Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1952)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Siegenthaler, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1952

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1952 mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

— Verordnung des Bundesrates vom 28. Dezember 1951 über die Bekleidung der schweizerischen Armee.
— Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1951 über die Militärdienstleistungen im Jahre 1952.
— Verordnung des Bundesrates vom 1. Februar 1952 über die Bewaffnung und die persönliche Ausrüstung der Luftschutztruppen.
— Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1952 betreffend die Abänderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen.
— Bundesratsbeschluss vom 2. Mai 1952 über die Einreihung in die Hilfsdienstfunktionssoldklassen.
— Beschluss der Bundesversammlung vom 18. September 1952 über Militärdienstleistungen im Jahre 1953.
— Beschluss der Bundesversammlung vom 18. September 1952 über die Dienstleistungen der Angehörigen des Hilfsdienstes.
— Verordnung des Bundesrates vom 28. November 1952 über das militärische Kontrollwesen.
— Bundesratsbeschluss vom 12. Dezember 1952 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Beförderung im Heere.
— Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1952 über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
— Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1952 über die Auflösung der örtlichen Luftschutzorganisationen.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

— Weisungen des Generalstabschefs vom 7. Januar 1952 für den Vollzug der neuen Organisation der Luftschutztruppen und der Hilfspolizei- und Betreuungsdetachemente sowie Formationen des Hilfsdienstes und des Frauenhilfsdienstes.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 9. Januar 1952 betreffend den Vollzug der Organisation der Rotkreuzformationen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 9. Januar 1952 über Verwaltung, Kontrollführung und Ausbildung der Motorfahrer-Offiziere und Motorfahrer- und Motorradfahrer-Mannschaften.
— Sonderbefehl der Sektion Mobilmachung vom 10. Januar 1952 für die Durchführung der Pferdeinspektion 1952.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. Januar 1952 über die Bekleidung der schweizerischen Armee.
— Ausführungsvorschriften des Eidgenössischen Militärdepartements vom 12. Januar 1952 über den freiwilligen Vorunterricht.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 20. Februar 1952 über die Abänderung der Vollziehungsvorschriften zur Verordnung über das militärische Kontrollwesen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 12. März 1952 über die Ortswehren.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 3. Mai 1952 über die Einreihung in die Hilfsdienstfunktionssoldklassen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 1. Juni 1952 über das Schiesswesen ausser Dienst.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 23. Juni 1952 über die Beförderungen im Heere.

— Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 9. August 1952 betreffend die Aufbewahrung von automatischen Waffen und Munition bei der Truppe.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 4. September 1952 betreffend die Abänderung der Verfügung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 17. September 1952 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1953 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1952.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 27. September 1952 über den Ausgleich der Bestände bei der Infanterie und bei den Genietruppen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 30. Oktober 1952 über die Inspektionspflicht im Jahre 1953.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 29. November 1952 über das militärische Kontrollwesen.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 3. Dezember 1952 betreffend Rekrutenaushebung 1953.
— Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 31. Dezember 1952 über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.

2. Parlamentarische Geschäfte

Im Grossen Rat beantwortete der Militärdirektor am 19. Mai die Einfache Anfrage Jufer, die sich mit der Sicherung und Bewachung der Zeughäuser und Armeemagazine befasste.

Am 21. Mai wurden zwei Interpellationen Dr. Tschumi und Scherz sowie eine Einfache Anfrage Egger beantwortet. Alle drei Geschäfte waren durch die Verschiebung des Ergänzungskurses der Grenzbrigade 11 von der ersten Maihälfte in den Monat Juni hervorgerufen worden. Da das Eidgenössische Militärdepartement diesen Termin nicht ein zweites Mal verschieben konnte, wurde seitens der Militärdirektion für diese Dienstleistungen eine den Verhältnissen gerecht werdende Dispensationspraxis zugesichert. Allen berechtigten Dienstverschiebungsgesuchen wurde in der Folge auch Rechnung getragen.

3. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* befasste sich in einer Frühjahrstagung mit der Vergebungspraxis bei Beschaffung der persönlichen Truppenausrüstung durch die Kantone. Ausserdem orientierte der Chef der Kriegstechnischen Abteilung die kantonalen Militärdirektoren über den Stand des Rüstungsprogrammes; anschliessend fand eine Besichtigung und Demonstration neuer Waffen statt.

Die im Herbst stattfindende Jahreskonferenz bot dem Oberfeldarzt Gelegenheit, sich im Kreise der kantonalen Militärdirektoren über die ersten Erfahrungen mit der neuen Aushebungsverordnung zu äussern. Im weitern befasste sich die Konferenz mit der Vollziehungsvorschrift zur Erwerbsersatzordnung, mit der Frage des einheitlichen Vollzuges von Disziplinarstrafen ausser Dienst und mit dem Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die Auflösung der früheren örtlichen Luftschutzorganisationen.

An zwei *Dienstrapporten mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten* der kantonalen Militärverwaltung wurden die abschliessenden Vollzugsarbeiten der neuen Truppenordnung, die Aufgaben der neuerrichteten kantonalen Luftschutzstelle, sowie die Entlassungen aus der Wehrpflicht und andere laufende Geschäfte behandelt.

II. Sekretariat

1. Personelles

An Stelle des im Jahre 1951 verschiedenen Oberst Robert Nagel wurde auf 1. Januar 1952 als 2. Direktionssekretär gewählt: Major Ernst Anliker.

Major Hans Krenger übernahm auf 1. Januar 1952 die Leitung der durch Grossratsbeschluss neu errichteten und der Militärdirektion angegliederten Kantonalen Luftschutzstelle. Als Angestellter wurde ihm mit Amtsantritt auf 17. März 1952 Kanzlist Hans Thommen beigegeben.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1952 27 Beamte und Angestellte. Die zur Bewältigung der durch die Truppenordnung 1951 bedingten Mehrarbeit zugezogene Büroaushilfe konnte im Frühjahr 1952 wieder entlassen werden.

2. Kontrolle der Mobilmachungsvorbereitungen

Die Überprüfung der durch die Militärdirektion getroffenen Mobilmachungsvorbereitungen fand übungsgemäss im Auftrag der Sektion Mobilmachung durch den Stabschef des zuständigen Armeekorps statt.

Gestützt auf die Vorschriften des Generalstabschefs für die Kriegsmobilmachung sind die kantonalen Militärbehörden verpflichtet, die Kriegsmobilmachungsvorbereitungen der Gemeinden periodisch zu überprüfen. Dieser Weisung ist die Militärdirektion im Jahre 1952 bei 140 Gemeinden nachgekommen. Die durchgeführten Kontrollen, die im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis zeitigten, boten Gelegenheit, die verantwortlichen Gemeindeorgane über ihre Aufgabe an Ort und Stelle lückenlos zu orientieren.

3. Kontrollwesen

Neue Truppenordnung 1951. Die erste Hälfte des Jahres 1952 stand wiederum im Zeichen des Vollzuges der neuen Truppenordnung. Die Arbeiten der Phase 2, die auf den 31. Januar 1952 abzuschliessen waren, umfassten die Reorganisationen der

— Leichten Truppen
— Artillerie
— Genietruppen
— Mot. Trsp. Kol. der Leichten Brigaden und der Rgt. der Artillerie
— Sappeurmotor-Trsp. Kol.

Die Phase 3 vom 1. Februar bis 15. März 1952 bezog sich auf folgende Truppen:

— Kommandostäbe und Stabseinheiten
— Übermittlungstruppen

— Sanitätstruppen
— Verpflegungstruppen
— Motortransporttruppen
— Munitionsdienst
— Materialdienst
— Veterinärdienst
— Heerespolizei
— Feldpost
— HD-Trägerkolonnen
— HD-Tankbarrikadendetachemente
— FHD-Sanitätstransportkolonnen

In der Phase 4 waren noch zu reorganisieren:

a) bis zum 31. Mai 1952:
— Luftschutztruppen
— HD-Baudetachemente Nr. 1–15
— Flugplatzunterhaltsdetachemente

b) bis zum 30. Juni 1952:
— Hilfspolizeidetachemente
— Betreuungsdetachemente
— Ortswehren
— übrige HD- und FHD-Formationen

Der Vollzug der neuen Truppenordnung brachte der kantonalen Militärdirektion eine gewaltige zusätzliche Arbeit. Er wurde friktionslos und fristgerecht durchgeführt.

Nach Abschluss dieser letzten Phase der Truppenordnung 1951 sind dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung unterstellt:

a) Kantonale Stäbe und Einheiten:
— 516 Formationen (inkl. 104 Ortswehren und 71 HD-Formationen) mit einem Bestand von 91 250 Mann.

b) Eidgenössische Stäbe und Einheiten:
— 461 Formationen (inkl. 17 HD-Formationen) mit einem Bestand von 69 922 Mann.

Total 977 Formationen mit 161 172 Mann.

Beförderungen. Im Berichtsjahre wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

a) Offiziere:

— Zu Majoren der Infanterie	5
— Zu Hauptleuten der Infanterie	10
— Zu Oberleutnants der Infanterie	33
— Zu Leutnants der Infanterie	39
— Zum Hauptmann der Kavallerie	1
— Zu Oberleutnants der Kavallerie	6
— Zu Leutnants der Kavallerie	4

b) Mannschaften:

— Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren, Feldweibeln und Adjutant-Unteroffizieren	618

Hilfsdienste. In der 3. und 4. Vollzugsphase sind auch die Hilfsdienste und die Ortswehren reorganisiert worden.

Gestützt auf die vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassenen Befehle wurden die bisherigen HD-Formationen und Ortswehren teilweise aufgelöst, bzw. umnumeriert. Dieser Anlass wurde benützt, um dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft weitere Arbeitskräfte für den Fall einer Mobilmachung sicherzustellen. Eine recht erhebliche Zahl bisher eingeteilter Hilfsdienstpflichtiger wurde in die Klasse U der Hilfsdienste eingeteilt, analog den Versetzungen von Landsturmangehörigen in die Landsturm-Reserve.

Für die Reorganisation der Hilfsdienste erliess die Militärdirektion sukzessive Vollzugsweisungen an die Kreiskommandos für die verschiedenen HD-Formationen, damit die Aufstellung der HD-Detachemente gemäss Sollbestandstabellen, sowie der Einzug und die Behandlung der Dienstbüchlein termingerecht erfolgen konnten.

Es wurde auch die Kontrollführung der HD-Formationen durchgehend in der Weise geordnet, dass die Kreiskommandos die kantonalen HD-Detachemente sowie die HD-Reserven der Klasse T und U zur Kontrollführung behielten, während die Verwaltung der eidgenössischen HD-Detachemente ausschliesslich durch die Militärdirektion erfolgt.

Die hauptsächlich aus Kreisen der Landwirtschaft weiterhin einlangenden Gesuche um Versetzung von Hilfsdienstpflichtigen in die Klasse U werden unter Mitwirkung von Kreiskommandos, Sektionschefs und Arbeitseinsatzstellen sorgfältig geprüft und, wo dies die Verhältnisse rechtfertigen und die Belange der Armee gewahrt werden können, bewilligt.

4. Ausbildung

Vorunterricht. Der Ablauf des Vorunterrichts stand im Zeichen der revidierten Ausführungsvorschriften vom 12. Januar 1952. Da mit der Revision in erster Linie bezweckt wurde, die Qualität der Schulung zu heben und die allgemeine Kontrolle über die Ausrichtung der Bundesbeiträge zu verbessern, stand zum vorneherein fest, dass diese Massnahmen zum Teil auf Kosten der Beteiligung bei der Grundschule gehen würden, wo die Änderungen besonders einschneidend waren. Zu erwähnen sind namentlich die vom Vereinsbetrieb getrennte Durchführung und die zeitliche Beschränkung der Grundschulkurse, die Heraufsetzung der Mindeststundenzahl für Kursteilnehmer von 20 auf 25 und die Erhöhung der Anforderungen bei der Grundschulprüfung. Ausserdem war vorauszusehen, dass die infolge des Geburtenrückganges während der Krisenjahre geschwächten Jahrgänge nicht ohne nachteiligen Einfluss auf die Beteiligung im Vorunterricht sein werden.

Diese Erwartungen haben sich sowohl gesamtschweizerisch als auch für den Kanton Bern erfüllt. Die Zahl der Teilnehmer an den Grundschulprüfungen ging rund um 7 % (von 7300 auf 6800), jene der Teilnehmer an den Grundschulkursen und -trainings um 5 % (von 6050 auf 5750) zurück. Diesem Rückschlag steht eine Zunahme bei den Wahlfachprüfungen um 7,7 % (von 5340 auf 5749) gegenüber, so namentlich beim Orientierungslauf, beim Skifahren und Schwimmen.

An der Abnahme der Teilnehmerzahlen bei der Grundschule sind alle Turn- und Sportverbände beteiligt. Zu behaupten vermochten sich neben den Schulen die sogenannten freien Trainingsgruppen, deren Tätigkeit sich besonders in abgelegenen ländlichen Gegenden, wo keine Vereine bestehen, mit einer Gesamtbeteiligung von rund 1200 Jünglingen besonders günstig auswirkt.

Die vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikurse auf Axalp ob Brienz und die Kurse für Sommergebirgsausbildung auf Sustenpasshöhe waren mit über 400 Teilnehmern wiederum recht gut besucht.

In den eidgenössischen und kantonalen Leiterkursen wurden insgesamt 244 neue Leiter ausgebildet. An den kantonalen Wiederholungskursen beteiligten sich 266 Leiter. In rund 400 aktiven Vorunterrichtsriegen waren ca. 900 anerkannte Leiter für Grundschule und Wahlfächer tätig.

Rekrutierung. Im Berichtsjahr wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1933 ausgehoben, sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 116 Tage. Von 5355 Stellungspflichtigen im Kanton Bern wurden 4480 tauglich befunden, das heisst 83,7 % (Vorjahr 80,6 %).

Eine wesentliche Änderung erfolgte in der Kontrollführung der ausgehobenen Rekruten. An Stelle der gebundenen Rekrutenkontrollen traten die Korpskontrollkarten. Von jedem Stellungspflichtigen wird nun ausserdem ein besonderes Aushebungsblatt verwendet, in dem die Vorbildung des Stellungspflichtigen und die Ergebnisse der Aushebung aufgeführt werden. Dieses Aushebungsblatt erleichtert dem Aushebungsoffizier die Zuteilung der Rekruten.

Rekrutenschulen. Zur Rekrutenschule wurden die Ausgehobenen des Jahrganges 1932 einberufen. Erstmals fanden für die neugeschaffenen Luftschutztruppen Rekrutenschulen in der für die ganze Armee gültigen Dauer von 4 Monaten statt. Die Ausbildung der Waffenmechaniker-Rekruten aller Waffengattungen erfolgte im Gegensatz zu früher in einer besonderen Rekrutenschule, die in Worblaufen stationiert war.

Infolge der in den letzten Jahren stark erneuerten Waffenzuteilung, insbesondere an die Infanterie, erfuhr die Ausbildung der Rekruten eine weitere Spezialisierung. Ausserdem wurden durch die neue Truppenordnung Teile unserer Infanterie-Rekruten neuen Waffenplätzen zugewiesen. Durch diese Umstände bedingt wurden bernische Infanterie-Rekruten, ausser auf unsern Hauptwaffenplätzen, auch in Luzern und Stans, Freiburg, Losone, Chur, Yverdon, etc. ausgebildet.

Wiederholungskurse und Spezialdienste. Die Truppenordnung 1951 hatte die personelle Umschichtung einer grossen Zahl von Stäben und Einheiten zur Folge. In den Wiederholungskursen und Ergänzungskursen des Jahres 1952 wurden die Wehrmänner mit der neuen Organisation, sowie den neuen Waffen und Geräten vertraut gemacht. Zu diesem Zwecke hatten bei verschiedenen Truppengattungen auch die nicht WK-pflichtigen und nicht EK-pflichtigen Jahrgänge mit ihren Einteilungseinheiten zum 6-tägigen Einführungskurs oder 20-tägigen Umschulungskurs einzurücken. Gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 13. Juni 1951 und 21. September 1951 wurden zudem verschiedene andere ausserordentliche Dienste (z. B. Umschulungskurse für Motorfahrer, Einführungskurse der Hilfspolizei, sowie für Angehörige des Übermittlungs-, des Sanitäts-, des Brieftauben- und des Wetter- und Lawinen-Hilfsdienstes) durchgeführt. Zur Durchführung gelangten ferner Übungen der Mob. Stäbe sowie Ortswehrkurse. Diese Häufung von Militärdiensten hatte naturgemäss einerseits auch den vermehrten Erlass persönlicher Marschbefehle und andererseits die Behandlung aussergewöhnlich vieler Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche zur Folge. Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsanderanges musste der Abteilung Aufgebot und Dispensation zeitweise eine Aushilfe beigegeben werden.

Viel zu reden und zu schreiben gab die infolge der Schneeverhältnisse in den Übungsgebieten angeordnete Verschiebung von 13-tägigen Ergänzungskursen ganzer Truppenverbände der Landwehr-Infanterie, welche laut Aufgebotsplakat ursprünglich vom 28. April bis 10. Mai 1952 aufgeboten waren, auf die Zeit vom 9. bis 21. Juni 1952. Der neue Zeitpunkt erwies sich für sehr viele Dienstpflichtige, vor allem aus dem Berner Oberland (Land- und Alpwirtschaft, Hotellerie) als äusserst ungünstig. Den von wirtschaftlicher Seite auch in Konferenzen gestellten Begehren um erneute generelle Diensthinausschiebung konnte das Eidgenössische Militärdepartement nicht entsprechen. Den besondern Verhältnissen wurde dann durch weitmöglichste Bewilligung der vielen dringenden Einzel-Dispensationsgesuche Rechnung getragen. Es ergab sich dadurch pro einzurückende Truppeneinheit durchschnittlich eine wesentlich grössere Zahl von Dispensationen, als dies sonst normalerweise der Fall ist.

5. Strafwesen

Im Jahre 1952 ist die Zahl der uns durch die zivilen Gerichte gemeldeten Verurteilungen von bernisch eingeteilten Wehrmännern nur unwesentlich zurückgegangen.

Dagegen mussten nur noch 172 Wehrmänner den Militärgerichten zur Bestrafung gemeldet werden, gegen 205 im Vorjahre.

Eine Zunahme haben die in eigener Kompetenz erledigten Disziplinarstraffälle erfahren, wobei es sich meistenteils um Versäumnis der Schiess- und Inspektionspflicht handelte.

Bei der grossen Zahl der durch den Kanton Bern kontrollierten Wehrmänner halten sich die Straffälle in tragbaren Grenzen.

6. Schiesswesen

Kantonale Schiesskreise; Neuordnung. Auf Jahresbeginn 1952 wurden durch die Gruppe für Ausbildung des Eidgenössischen Militärdepartements die eidgenössischen Schiesskreise neu umschrieben. Das bedingte eine Anpassung der kantonalen Schiesskreise an die neue Ordnung. Die Zahl der kantonalen Kreise wurde mit 20 beibehalten; die Aufteilung erfolgte nunmehr nach Landesteilen und innerhalb diesen nach Amtsbezirken, vereinzelte kleine Ausnahmen ausgenommen. Es wurden gebildet:

Kantonale Kreise 1– 3 BE	aus dem Landesteil Jura, ohne den Amtsbezirk Laufen;
Kantonale Kreise 4– 9 BE	aus dem Amtsbezirk Laufen und den Landesteilen Seeland und Mittelland;
Kantonale Kreise 10–16 BE	aus den Landesteilen Oberaargau und Emmental;
Kantonale Kreise 17–20 BE	aus dem Landesteil Oberland.

Die 20 kantonalen Schiesskommissionen weisen einen Bestand von 163 Mitgliedern auf.

Schiesstätigkeit der Vereine. Das abgelaufene Jahr brachte den Schiesspflichtigen ein neues obligatorisches Schiessprogramm. Das alte Programm mit den fünfschüssigen Übungen und den mannsgrossen E-Scheiben wurde verabschiedet und vor allem kamen die beiden Leistungsklassen, die durch die vielen Neubewaffnungen während der Aktivdienstzeit notwendig geworden waren, in Wegfall.

Das neue Schiessprogramm besteht wieder aus 24 Schüssen, aufgeteilt in 4 Übungen zu 6 Schuss, wobei die erste Übung als obligatorische Vorübung ohne Bedingungen geschossen wird. Der Wehrmann muss dann seine Schiessfertigkeit mit je 6 Schuss Einzelfeuer auf Scheibe A und B und 2 mal je 3 Schuss Kurzfeuer auf Scheibe B unter Beweis stellen. Die Mindestanforderungen sind bei einem Maximum von 96 Trefferpunkten auf 50 Trefferpunkte angesetzt, davon müssen aber wenigstens 14 Treffer erzielt werden. Gegenüber den bisherigen wurden die neuen Anforderungen als etwas schwerer erachtet. Diese Annahme ist denn auch bestätigt worden; die Zahl der verbliebenen Schiesspflichtigen ist von 695 im Jahre 1951 auf 1754 gestiegen, eine Erhöhung, die nicht in diesem Ausmass erwartet wurde.

Die Beteiligung an den obligatorischen Übungen 300 m ist mit 83 429 Schützen (im Vorjahre 83 001 Schützen) ziemlich stabil geblieben. Das Feldschiessen 300 m weist dank der grossen Werbetätigkeit der Schützenverbände und Vereine mit 44 145 Teilnehmern (im Vorjahr 42 220 Teilnehmer) eine sehr erfreuliche Mehrbeteiligung auf. Beim Pistolenschiessen wird über den Ausfall des Nachwuchses geklagt, der einen kleinen Rückgang im freiwillig geschossenen Bundesprogramm (2945 Schützen gegenüber 2974 im Vorjahr) ergibt. In 312 Kursen (im Vorjahre 296) sind 6770 beitragsberechtigte Jungschützen (im Vorjahre 6584) ausgebildet worden; dieser Aufschwung verdient besonders festgehalten zu werden.

Einzelheiten gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogr.	Feldschiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	147	13	12 012	380	11 698	5 414	316	293	241	68	1121	1069	3 331.—
Seeland	118	20	13 581	604	13 113	6 210	374	476	394	37	881	856	3 497.60
Mittelland	106	44	23 992	1592	21 775	8 599	741	1002	850	44	1166	1134	4 913.60
Oberaargau	134	16	12 794	490	12 177	7 741	160	408	336	55	1273	1241	4 471.80
Emmental	96	17	10 272	486	9 615	7 032	48	369	346	45	1244	1199	4 150.20
Oberland	168	17	15 903	558	15 051	9 149	115	397	362	63	1320	1271	5 075.40
Total	769	127	88 554	4110	83 429	44 145	1754	2945	2529	312	7005	6770	25 439.60
												dazu Staatsbeitrag an die Kant. Schützenverbände	4 667.40
												Total Beiträge	30 107.—

Schiesskurse für Verbliebene. Gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst wurden die verbliebenen Schiesspflichtigen zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung in eintägige Schiesskurse einberufen. Es fanden 18 Kurse mit zusammen 32 Kurstagen statt. Die Instruktion der aufgebotenen Schützen besorgten Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen, teilweise unter Beizug geeigneter Schützenmeister. Die Verbliebenen erreichten fast durchwegs die für diese Kurse verlangten Mindestleistungen. Eine kleine Zahl musste als schiessuntauglich bezeichnet und deren Weisung vor eine sanitarische Untersuchungskommission beantragt werden.

Staatsbeitrag. Die ausserdienstliche Schiesstätigkeit wurde durch folgende Beiträge des Kantons unterstützt:

a) Fr. 1.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) Fr. —.40 für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1952 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hatte;

c) Fr. —.10 an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 1952, 300 m oder 50 m.

Es gelangten zur Auszahlung:

1. *An die Schiessvereine:*

— für 6 770 Teilnehmer an Jungschützenkursen . .	Fr.	6 770.—
— für 44 145 Teilnehmer am Feldschiessen 300 m . .	»	17 658.—
— für 2 529 Teilnehmer am Feldschiessen 50 m . . .	»	1 011.60
Total an die Schiessvereine . . .	Fr.	25 439.60

2. *An die kantonalen Schützenverbände* (Bern. Kantonalschützenverein und Schweiz. Arbeiterschützenbund):

— für 46 674 Teilnehmer am Feldschiessen 300 m und 50 m	Fr.	4 667.40
Gesamtbeitrag 1952	Fr.	30 107.—

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag ist

gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 zur Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes zu verwenden.

Im Jahre 1952 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

Für Turn- und Sportplätze	Fr.	9 523.05
Für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse des Vorunterrichts . . .	»	7 739.30
Für ausserdienstlichen Wehrsport . . .	»	4 300.—
Für Verbände und Organisationen . .	»	7 067.60
Total	Fr.	28 629.95

8. Luftschutz

Die auf 1. Januar 1952 wiederum neu geschaffene kantonale Luftschutzstelle befasste sich mit dem Vollzug aller vom Bund auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes angeordneten Massnahmen.

a. Örtliche Luftschutzorganisationen.

Im Zuge der neuen Truppenordnung wurden im Berichtsjahre die örtlichen Luftschutzorganisationen aufgelöst und die Luftschutztruppen der Armee formiert. Das in den bisher luftschutzpflichtigen Orten vorhandene Material ging in das Eigentum der betreffenden Gemeinde über. Der Unterhalt und die Wartung dieses Materials sowie der bisherigen Luftschutzeinrichtungen werden nach wie vor von Bund und Kanton kontrolliert und die daherigen Kosten werden subventioniert.

An kantonalen Beiträgen für Material und Bekleidung, sowie für Unterhalt wurden total *Fr. 3388.80* an die Gemeinden ausgerichtet.

b. Baulicher Luftschutz.

Im Jahre 1952 wurden 995 Schutzraumprojekte in Neubauten geprüft und die entsprechenden Kantonsbeiträge an die Mehrkosten zugesichert. Die zugesicherten Kantonsbeiträge ergeben für das Berichtsjahr einen Betrag von ca. Fr. 225 000.—.

Zur technischen Abnahme und Abrechnung gelangten 65 fertig erstellte Schutzräume.

c. Zivile Luftschutzorganisation.

Hauswehren. Die Ausbildung des höheren Personals für Hauswehren, nämlich die Orts-, Quartier- und Blockwarte wurde abgeschlossen. Es fanden zu diesem Zwecke insgesamt 12 von der kantonalen Luftschutzstelle organisierte Kurse statt. Heute sind im Kanton Bern ausgebildet:

148 Ortswarte
130 Quartierwarte
1316 Blockwarte

Kriegsfeuerwehren. In Verbindung mit der Direktion der Volkswirtschaft wurden die Gemeinden angewiesen, die Etats der Kriegsfeuerwehren zu erstellen. Die Aufstellung der Kriegsfeuerwehren bietet den Gemeinden nach wie vor grosse personelle Schwierigkeiten. Die Freigabe von Angehörigen des Landsturmes und von Hilfsdienstpflichtigen wurde daher von den Gemeinden sehr häufig nachgesucht. Den diesbezüglichen Gesuchen wurde im Rahmen des Möglichen entsprochen durch Umteilung in die Landsturm-Personalreserve, bzw. HD-Reserve.

Betriebsluftschutz. In einem eidgenössischen Kurs wurden 4 Kantonsinstruktoren für Betriebsluftschutz ausgebildet.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:				
Unterstützungen . .	Fr.	165 400.80		
Verwaltungskosten . .	»	17 875.10	Fr.	183.275.90
Einnahmen:				
Schenkungen und Zuwendungen	Fr.	29 345.70		
Rückerstattungen von Unterstützungen .	»	1 260.—		
Zinserträgnisse . . .	»	114 372.30		
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	»	578.—	Fr.	145 556.—
Mehrausgaben pro 1952			Fr.	37 719.90
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1951			Fr.	3 411 331.10
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1952			»	3 373 611.20
Vermögensverminderung im Jahre 1952			Fr.	37 719.90

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1951 . .			Fr.	418 427.75
Einnahmen:				
Schenkungen und Zuwendungen	Fr.	350.—		
Zinserträgnisse	»	12 514.30	»	12 864.30
			Fr.	431 292.05
Ausgaben:				
Unterstützungen . . .	Fr.	3 560.—		
Verwaltungskosten . .	»	583.30	Fr.	4 143.30
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1952			Fr.	427 148.75
Vermögensvermehrung im Jahre 1952			Fr.	8 721.—

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1951			Fr.	277 795.81
Einnahmen:				
Gaben und Zuwendungen	Fr.	10 067.40		
Steuerrückerstattung und Zinse	»	8 247.75		
Verkauf von Abzeichen	»	4 026.—		
			»	22 341.15
		Übertrag	Fr.	300 136.96

Übertrag		Fr. 300 136.96
Ausgaben:		
Unterstützungen . .	Fr. 3 100.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen . . .	» 1 440.45	
Unkosten, Zinsvergütung	» 799.65	
		» 5 340.10
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1952		Fr. 294 796.86
Vermögensvermehrung im Jahre 1952		Fr. 17 001.05

4. *Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg*

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1952 beträgt Fr. 5146.50. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2290.70 vermindert.

5. *Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»*

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1951		Fr. 57 615.25
Einnahmen:		
Schenkungen und Kollekte	Fr. 3 539.40	
Zinse und Steuerrückerstattungen . . .	» 1 856.05	
		» 5 395.45
		Fr. 63 010.70
Ausgaben:		
Unterstützungen. . . .	Fr. 250.—	
Verwaltungskosten. . .	» 58.—	
		» 308.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1952		Fr. 62 702.70
Vermögensvermehrung im Jahre 1952		Fr. 5 087.45

6. *Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17*

Vermögen auf 31. Dezember 1951 . . .	Fr. 7 955.11
Ausgaben:	
Postcheckgebühren	» —.50
	Fr. 7 954.61
Einnahmen:	
Zinse und Rückerstattungen	176.15
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1952	Fr. 8 130.76
Vermögensvermehrung im Jahre 1952. .	Fr. 175.65

7. *Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern*

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1952 Fr. 12 415.65.

8. *Kantonaler Luftschutzfonds*

Vermögen auf 31. Dezember 1951 . .	Fr. 17 733.70
Zins pro 1952	» 531.90
Vermögen auf 31. Dezember 1952 . .	Fr. 18 265.60

9. *Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten*

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1952 Fr. 9524.85.

10. *Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935*

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1952 Fr. 2068.80.

11. *Erlacherstiftung*

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1952 mit einem Reinvermögen von Fr. 3356.60 ab.

12. *Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung*

Vermögen auf 31. Dezember 1951 . .		Fr. 22 038.51
Einnahmen:		
Zins auf Kontokorrent, Lizenzgebühren	Fr. 737.61	
Ausgaben:		
Unterstützung . .	Fr. 517.—	
Zinsrückerstattung	» 11.30	» 528.30
		» 209.31
Vermögen auf 31. Dezember 1952 . .		Fr. 22 247.82
Vermögensvermehrung im Jahre 1952 .		Fr. 209.31

III. Kreisverwaltung

1. *Allgemeines*

Im Zuge der Einführung der neuen Truppenordnung mussten auch die Regimentskreise den veränderten Verhältnissen angepasst werden. So wurde das Gebiet des Amtsbezirkes Laupen dem Kreiskommando Biel (Rgt. Kr. 13) zugewiesen. Dem Kreiskommando Bern (Rgt. Kr. 14) wurden dagegen die Sektionen Muri, Bolligen, Stettlen, Vechigen aus dem bisherigen Rgt. Kr. 15, ferner die Sektionen Fraubrunnen, Bätterkinden und Utzenstorf aus dem bisherigen Rgt. Kr. 16 zugeteilt. Das Kreiskommando Bern umfasst somit heute die geschlossenen Ämter Bern und Fraubrunnen. Damit verfügt nun überall das Kreiskommando über das Gebiet geschlossener Amtsbezirke, was eine gewisse Vereinfachung in der Verwaltung bedeutet.

Der Geschäftsverkehr hat im Berichtsjahr in verschiedenen Sparten noch erheblich zugenommen, was zur Hauptsache auf die Einführung der neuen Truppenordnung und auf deren anfängliche Auswirkungen zurückzuführen ist.

Erhebliche Arbeit verursachte auch die Reorganisation der Ortswehren, die den Kreiskommandanten übertragen wurde. Entsprechend der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 7. April 1952 mussten bisherige, kleinere Ortswehren im Zuge der Neuordnung als selbständige Formationen aufgelöst und zu einer grösseren verschmolzen werden. Den neuen Ortswehren ist jetzt ein fest umrissenes Rekrutierungsgebiet, das in der Regel mehrere Gemeinden umfasst, zugewiesen worden.

Diese Neuordnung hat in einzelnen Gemeinden zu Missverständnissen und auch zu Kritik geführt. Es wurde dabei übersehen, dass die Ortswehren neuer Ordnung mit den quasi Freiwilligen-Organisationen früherer Zeit nichts mehr zu tun haben. Sie bilden heute eine klar geregelte, militärische Formation und unterstehen dem Territorialdienst für ganz bestimmte Aufgaben. Da sie auch mit automatischen Waffen ausgerüstet wurden und nach wie vor nach territorialen Gesichtspunkten eingesetzt werden, repräsentieren sie ein sehr wertvolles Sicherungsinstrument innerhalb ihrer Region.

Da zahlreiche Wehrmänner in neue Formationen eingeteilt werden mussten und die Dienstpflicht, besonders der Spezialtruppen und Spezialisten, unübersichtlicher geworden ist, wurden die Kreiskommandos und Sektionschefs sehr stark beansprucht mit der Auskunfterteilung an Dienst- und Inspektionspflichtige, die über ihre Obliegenheiten im Zweifel waren. So haben z. B. in einer Sektion mit 146 Inspektionspflichtigen 124 den Sektionschef zur Auskunfterteilung aufgesucht!

Bedenklich ist der Rückgang der Anmeldungen zum Frauenhilfsdienst. Es ist dies offenbar eine nicht nur den Kanton Bern betreffende Erscheinung. Mangels FHD konnten verschiedene in der neuen Truppenordnung vorgesehene Formationen des Frauenhilfsdienstes nicht aufgestellt werden.

2. *Personelles*

Wegen Erreichung der Altersgrenze nach 25¾ Dienstjahren hat Oberstlt. Ruch Paul, Kreiskommandant von Biel, auf Ende 1952 seinen Rücktritt erklärt. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat am 23. Dezember 1952 Major Arn Paul, bisher Sektionschef von Bern.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfall oder Demission mussten folgende Sektionschefs ersetzt werden: Bern, Bévilard, Chevenez, Ersigen, Hilterfingen, Meikirch, Lauperswil, Leissigen, Lenk i. S., Oberönz, Reconvilier, Reutigen, Rüegsau und Vechigen.

Der Sektionschef von St-Ursanne, X. Marchand, hat im September 1952 sein 50. Dienstjahr erreicht, was auch an dieser Stelle erwähnt sein darf.

3. *Waffen- und Kleiderinspektionen*

Der Zustand der Bewaffnung und Bekleidung war im allgemeinen gut. Ausnahmen wurden zur Hauptsache bei Angehörigen des Auszuges festgestellt.

Anlässlich der Inspektionen wurde den Bewaffneten die persönliche Taschenmunition abgegeben, was überall mit Genugtuung vermerkt worden ist.

4. *Entlassungen aus der Wehrpflicht*

Die Entlassungen aus der Wehrpflicht fanden im üblichen Rahmen statt mit Abgabe der sehr ansprechenden, kantonalen Urkunde. Es wurden 1678 Wehrmänner des Jahrganges 1892 sowie vereinzelte ältere, die freiwillig eingeteilt geblieben waren, aus der Wehrpflicht entlassen.

Auffallend war die Verschiedenheit der zu Entlassenden bezüglich ihrer körperlichen Konstitution. Der unterschiedliche Einfluss von Beruf, Wohnort und Lebensbedingungen auf den körperlichen Zustand der am Ende ihrer Wehrpflicht stehenden Wehrmänner war deutlich erkennbar.

5. *Verschiedenes*

Das Kreiskommando Thun konnte im Dezember 1952 neue und zweckmässigere Räume im Gebäude der Kantonalbank in Thun beziehen.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. *Verwaltung*

Personelles. Am 2. Dezember 1952 verschied nach kurzer Krankheit Frau Alice Mischler, Schneiderin.

Pensioniert wurden:

Auf 30. September 1952 Karl Kappeler, Kanzleichef und auf 31. Dezember 1952 Gottfried Niederhäuser, Buchhalter.

Wahlen: Zu Kanzlisten wurden im Berichtsjahr gewählt: Fw. Röthlisberger Hans, bisher Kreiskommando Konolfingen und Lt. Moser Daniel, bisher Betreibungsamt Thun.

Bestand des gesamten Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1952 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

Verwaltungspersonal (inkl. 2 Aushilfen)		36
Ständiges Arbeiterpersonal (Werkstätten und Kaserne)		103
Aushilfen (Werkstätten und Kaserne)		17
Heimarbeiter: Konfektion	292	
Reserve	108	
		400
Total		556

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	32
der Sattlerbranche	331

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2006 Stück. Ausgestellte Rechnungen 1262 Stück mit einer Totalsumme von Fr. 7 526 264.65. Es wird auch auf die Staatsrechnung 1952 verwiesen.

Kasse. Auszahlungen von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für die Konfektionierung und Reparaturarbeiten von Militärkleidern, total Fr. 2 204 141.40.

Unfallwesen	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	14	Fr. 6 339.15
Nichtbetriebsunfälle	29	» 9 341.85
Total	43	Fr. 15 681.—

Bezahlte Krankengelder von der SUVA Fr. 2 989.70

Bauwesen — Zeughaus. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen baulichen Veränderungen vorgenommen.

Kaserne (Waffenplatz). Für den vom Volk im Jahre 1943 bewilligten Kasernen-Neubau, dessen Freigabe durch den Arbeitsbeschaffungsdelegierten des Bundesrates Ende 1951 erwirkt werden konnte, ist das Raumprogramm mit den eidgenössischen Instanzen erneut besprochen und endgültig bereinigt worden. Ferner fanden Verhandlungen über den Standort statt.

Zu Jahresbeginn wurde die für den Armee-Motorfahrzeugpark und für die Schulen und Kurse des Waffenplatzes bestimmte Motorfahrzeughalle mit Werkstätten und Tankanlagen in Betrieb genommen. Die Einrichtungen haben sich bewährt und wesentlich zur Verbesserung der früher nur behelfsmässigen Unterbringungs- und Werkstätteverhältnisse für Motorfahrzeuge auf dem Waffenplatz beigetragen.

In der Kaserne und in den Stallungen wurde die Sanierung der zum Teil veralteten elektrischen Installationen abgeschlossen, mit Ausnahme der Stallungen 5–8, welche für eine spätere Erweiterung der Motorfahrzeughalle vorgesehen sind.

Die Militärkantine erhielt einen neuen Warenaufzug.

Die beim Zimmermobiliar und beim Bettmaterial eingetretenen Abgänge wurden ersetzt durch die Neuanschaffung von Stühlen und Bänken sowie Matratzenüberzügen.

Zur Ausrüstung der Truppenküchen mit Essgeschirr, welches bisher vom Waffenplatzkommando abgegeben wurde, sind je 1000 Tassen und Teller aus Melamin-Pressmasse angeschafft worden.

Da Teile der Waffenmechaniker-Schulen wegen Platzmangel in Worblaufen vom Waffenplatz Bern übernommen werden mussten, ist die Belegung der Kaserne von 171 222 auf 183 542 Manntage angestiegen. Die Stallbelegung hatte sich um weitere 4454 Pferdetage auf 86 520 gesenkt, was auf den allmählichen Abbau der Militär-Pferdeanstalt zurückzuführen ist.

2. *Betrieb*

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	Personenwagen	Lastwagen	
für Kanton .	66 149 km	3 382 km	
für KMV . .	5 843 km	30 914 km	
	71 992 km	34 296 km	Total: 106 288 km

Neuanschaffungen: Als Ersatz für das ausser Betrieb gesetzte Buick-Cabriolet 1938 wurde eine Limousine Chevrolet 1952 angeschafft.

Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben in normalen Rahmen und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Ausrüstung. Bedingt durch die TO 51 und die sich daraus ergebenden Versetzungen von Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen, stiegen die

	1951	1952
Ausrüstungsfassungen . von	2610	auf 4013 und die
Ausrüstungsabgaben . von	3832	auf 7966.

Auf den Waffenplätzen Thun, Wangen a. A. und Lenk i. S. mussten zudem 5217 Männer des ehemaligen blauen Luftschutzes feldgrau eingekleidet und vollständig neu ausgerüstet werden.

Den übrigen Angehörigen der auf diesen Plätzen zum WK und EK einrückenden 111 Luftschutz-Kompagnien wurde die Ausrüstung der neuen Einteilung angepasst.

Die Durchführung von 449 Inspektionshalbtagen und die Retablierung von 718 Stäben und Einheiten erforderten 2083 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mehrere tausend Uniformstücke und Ausrüstungsgegenstände mussten ausgetauscht und der Instandstellung zugeführt werden.

Auf den Waffenplätzen im Kanton Bern wurden 5215 Rekruten eingekleidet und ausgerüstet.

Zuschneiderei. Im Berichtsjahr stand die zweite Quote für die ausserordentlichen Rüstungsaufträge (Konfektionierung von Militärkleidern) zur Verfügung Die Aufträge mussten bis Ende Oktober 1952 ausgeführt sein.

Nach diesem Zeitpunkt musste leider der Heimarbeiterbestand bedeutend abgebaut werden, was von den Betroffenen (Meister aus dem Schneidergewerbe) mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen wurde. Teilweise konnten diesen Leuten Reparaturarbeiten zugewiesen werden.

Die Preise der Militärtücher zeigten im Berichtsjahr eher eine rückläufige Tendenz.

Schneiderei. Die Durchführung von Ergänzungskursen zu den ordentlichen Wiederholungskursen brachten einen ausserordentlich grossen Arbeitsanfall für die Schneiderei, so dass vorübergehend die Einstellung von Aushilfspersonal (Frauen) notwendig wurde.

Die noch in der Reserve lagernden Waffenröcke, ca. 15 000 Stück bisheriger Ordonnanz, wurden weitgehend umgearbeitet, um gangbare Stücke zu erhalten. Ferner wurden zugerichtet und zur Instandstellung in die Heimarbeit weitergeleitet:

17 500 Waffenröcke, 23 000 Hosen und 7300 Kapüte.

Sattlerei. Neben den ordentlichen Aufgaben, Vorbereitung, Vergebung und nachherige Kontrolle der an einige hundert Sattler vergebenen Aufträge (Tornister, Rucksäcke und Lederzeug), war im Berichtsjahr eine beschleunigte Instandstellung der gesamten Gepäckausrüstung notwendig, zur Abgabe derselben an die Luftschutzsoldaten. Es handelt sich hier um tausende von Ausrüstungsgegenständen.

Büchsenmacherei. Zur Bewaffnung des Luftschutzes und Umbewaffnung des Landsturms mussten in vermehrtem Masse Reservewaffen bereitgestellt werden. Dies bedingte die Instandstellung von über 8000 Karabinern und Gewehren. Ausserdem wurden 436 Laufersatz vorgenommen, 1538 Läufe mussten gefrischt und 1277 Waffen neu eingeschossen werden. 602 Arbeitsaufträge wurden für andere Zeughäuser und konzessionierte Büchsenmacher ausgeführt.

Wäscherei. Da die eigene Wäscherei nicht allen Anfall bewältigen konnte, mussten auch noch die Wäschereien von zwei Arbeits- bzw. Strafanstalten beansprucht werden.

Es wurden über 200 000 Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Wäschestücke gewaschen.

Malerei. Nebst den üblichen Renovationsarbeiten an Mobiliar und Fahrzeugen wurden 12 500 Stahlhelme

neu getarnt und 3600 aufgerüstete Kochgeschirre gespritzt.

Spedition.

Posteingang: 18 265 Stück
Postausgang: 22 840 »
Gütereingang: 3097 Sendungen mit 408 t Gesamtgewicht.
Güterausgang: 1860 Sendungen mit 262 t Gesamtgewicht.

Betriebsfeuerwehr. Im Berichtsjahr haben stattgefunden: 5 Kaderübungen, wovon eine nur für Offiziere; 4 Gesamtübungen und 2 Übungen im Areal des alten Hotels Gurnigel.

Die Hauptübung fand im Areal der AMO statt, in Verbindung mit den Gruppen der eidgenössischen Militäranstalten.

3. *Militärpflichtersatz*

Im Jahre 1952 wurden die als Hilfspersonal in Stäben und Einheiten eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen, die Angehörigen der Rotkreuzkolonnen und die Hilfsdienstpflichtigen verschiedener Sanitätsformationen zu Kursen in der Dauer von 13 Tagen einberufen. Die Ortswehren hatten einen Kurs von 3 Tagen zu bestehen. Die Anrechnung des geleisteten Dienstes auf den Militärpflichtersatz und die Rückerstattung der Ersatzbeträge wegen Dienstleistung der HD und Dienstnachholung durch Wehrmänner belastete die Militärsteuerverwaltung ausserordentlich. Der Ausfall an Militärsteuern ist aber weitgehend wettgemacht worden durch eine nochmalige Steigerung der Löhne und die guten Verdienstverhältnisse der Selbständigerwerbenden infolge Anhaltens der Konjunktur.

Es wurden für den Militärpflichtersatz veranlagt:

Landesanwesende Ersatzpflichtige	46 266
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 328
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	5 682
Total Taxierte	60 276

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:		
Inland	Fr.	2 219 850.80
Ausland	»	278 924.30
Total	Fr.	2 498 775.10
Abzüglich Rückerstattungen . . .	»	108 282.50
Bruttoertrag	Fr.	2 390 492.60
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten . . .	»	191 239.40
Nettoertrag	Fr.	2 199 253.20
Bundesanteil: ½ des Nettoertrages	Fr.	1 099 626.60
Es verbleiben dem Kanton:		
Hälfte des Nettoertrages	Fr.	1 099 626.60
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	»	191 239.40
Total	Fr.	1 290 866.—

Bern, den 24. März 1953.

Der Militärdirektor:

Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Mai 1953.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**